



## Antrag

des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 25.03.2021/ pi

# 3251 Stellungnahme Motion, SP, Rebecca Moldovanyi, Sitzgelegenheiten

---

## 1. Ausgangslage

An der Einwohnerratssitzung vom 14. Dezember 2020 wurde die Motion Nr. 3251 der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei (SP), Rebecca Moldovanyi, vom 19. November 2020 mit dem Titel «Sitzgelegenheiten» durch den Einwohnerrat als erheblich erklärt und der Gemeinderat beauftragt, mit einer Vorlage an den Einwohnerrat zu gelangen.

Originaltext der Motion 3251:

«Sitzgelegenheiten»

*Sitzgelegenheiten in regelmässigen Abständen erlauben es Personen, welche durch Alter, Behinderung oder Krankheit auf Pausen angewiesen sind, mobil und unabhängig zu bleiben. Sie tragen dazu bei, dass Personen länger Zuhause wohnen können, weniger auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind und eine höhere Lebensqualität erhalten.*

*Am 23.09.2019 wurde das Postulat «Sitzgelegenheiten» mit der Bitte, den Bedarf zu prüfen und darüber zu berichten eingereicht. Der Einwohnerrat hat das Postulat einstimmig an den Gemeinderat überwiesen. Am 19.10.2020 wurden an der Einwohnerratssitzung die Ergebnisse der Bedarfsanalyse vorgestellt. Die Resultate der Bedarfsanalyse sind eindeutig:*

*«Der Westen ist mit Sitzgelegenheiten nicht erschlossen (grau). Der Osten ist nur sehr lückenhaft mit Sitzgelegenheiten ausgestattet (orange). Der Süden ist nur teilweise und nicht zusammenhängend mit Ruhebänken erschlossen (blau). Der Norden ist mit Sitzgelegenheiten nicht erschlossen (gelb).»*

*Einzig: «Das Gebiet Längi ist gut mit Ruhebänken erschlossen (lila)», und: «Im inneren Siedlungsgebiet hat die Überprüfung der Abstände der Sitzbänke zueinander ergeben, dass die Abstände regelmässig sind und die Distanzen zwischen ca. 200 und 250 m liegen (rot).» Da der Gemeinderat ebenfalls festhält, dass: «Um der Bewegungsförderung von älteren Menschen oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität dienen zu können, wird ein Abstand von 100 bis 150 m empfohlen... » und sich das innere Siedlungsgebiet durch drei Alters- und Pflegezentren sowie betreute Wohnplätze auszeichnet, sind auch in diesem Gebiet weitere Sitzgelegenheiten angezeigt.*

*Nicht analysiert wurde die Fussgängerverbindung zwischen den beiden Wohnquartieren Längi und dem Norden, da die Strecke von Fussgängern stark frequentiert ist und eine Verbindung zwischen der Längi und Pratteln quer durch die Parteiprogramme Ziel ist.*

Die Gemeinde Pratteln beschreibt auf ihrer Website: «Die Lebensphase «Alter» nimmt heute für viele einen Zeitraum von zwei oder drei Jahrzehnten ein. Anders als früher können die meisten Seniorinnen und Senioren dank guter Gesundheit und ausreichenden materiellen Ressourcen ihre Unabhängigkeit auch geniessen. Die Altersarbeit ist stark kommunal orientiert. Es gehört zu den Aufgaben einer Gemeinde, für die notwendigen Einrichtungen für ältere Menschen zu sorgen.» So gibt sich Pratteln selbst den Auftrag, am Erhalt der Selbständigkeit der älteren Bevölkerung aktiv mitzuwirken und gegebenenfalls Massnahmen zu treffen. Nach einer Umfrage in der Stadt Winterthur war das wichtigste Anliegen der älteren Generationen, genügend Sitzgelegenheiten zu haben, auf denen sich weniger mobile Personen von Gehstrecken erholen können. Das 2002 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) gibt den Kantonen und Gemeinden den Auftrag, Rahmenbedingungen zu setzen, die es Menschen mit Behinderung erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbständig soziale Kontakte zu pflegen. Damit die Sitzgelegenheiten für alle nutzbar sind, müssen sie gewisse Kriterien erfüllen, wie Rücken- und Armlehnte sowie eine Mindesthöhe von 44cm.

Die Schaffung von Sitzgelegenheiten, welche zumindest der Norm SN 640 075 zum Hindernisfreien Verkehrsraum (alle 200 - 300m) entspricht, ist kein Luxus, sondern entspricht den Aufgaben einer Gemeinde.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, zusammen mit der Kommission für Altersfragen einen Massnahmenplan zu erstellen, wo und welche Art von Sitzgelegenheiten in den nächsten sechs Jahren montiert werden. Wo keine gemeindeeigenen Flächen zur Verfügung stehen, wird der Gemeinderat beauftragt, Liegenschaftsverwaltungen anzufragen. In neuen Quartieren sind Sitzgelegenheiten während der Planung aufzunehmen. Bei Strassensanierungen ist die Möglichkeit, zusätzliche Sitzgelegenheiten zu schaffen, zu prüfen.

SP Fraktion  
Rebecca Moldovanyi

### **Sitzgelegenheiten**

Das Hauptanliegen der älteren Generation sind genügend Sitzgelegenheiten, auf denen sich weniger mobile Personen von längeren Gehstrecken erholen können (Quartierbegehung 2008, Rückmeldungen aus der Bevölkerung). Diese müssen zu komfortablem und sicherem Sitzen einladen. Nicht nur Sitzbänke, sondern auch mobile Einzelstühle zum Gruppieren oder informelle Sitzgelegenheiten wie Mauerehen werden begrüsst.

Siehe «GoodPractice 10»: Sitzgelegenheiten Stadtgarten Winterthur, Alterszentrum Adlergarten Winterthur, Opernhausplatz Zürich

### **Kriterien für altersgerechte Sitzgelegenheiten**

#### **a) Standort**

- zum Beobachten: auf Spielplätzen und Sportanlagen, in Parks und Gärten, am Rand von Pünthen, in Fussgängerzonen, neben Tiergehegen, ...
- zum Warten: an Bushaltestellen und Bahnhöfen (idealerweise gedeckt)
- zum Ausruhen: am Waldrand, vor dem Einkaufszentrum, in der Marktgasse, an Spazierstrecken (z. B. entlang von Gewässern), ...

#### **b) Platzierung und Anordnung**

- am Rande des Geschehens
- gut einsehbar
- gute Lichtverhältnisse
- auch einander zugewandte Sitzanordnung
- Windschutz und Beschattung

- ebenerdig erreichbar
- daneben genügend Platz für einen Rollator
- angegliederter Mülleimer
- gepflegte Umgebung

#### c) Ausstattung

- Rückenlehne
- Armlehnen als Stütz- und Aufstehhilfen
- hohe Sitzposition (mindestens 44cm), die im vorderen Bereich leicht nach vorn geneigt ist
- warme Materialien wie Holz oder Kunststoff
- robust

Quelle: Stadt Winterthur, Fachstelle Alter und Gesundheit (2019). Altersgerechte öffentliche Aussenräume.

URL: <https://stadt.winterthur.ch/@@search?SearchableText=Altersgerechte+%C3%B6ffentliche+Aussenr%C3%A4ume&facet=true&facet.field=portal+type&facet.field=site+area> (abgerufen am: 16.11.2020)

## 2. Erwägungen

Die Norm SN 640 075 zum hindernisfreien Verkehrsraum nennt einen Abstand von 200 - 300 m zwischen den Ruhebänken. Um der Bewegungsförderung von älteren Menschen oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität dienen zu können, wird sogar ein Abstand von lediglich 100 – 150 m empfohlen. Fusswege ausserhalb des Siedlungsgebietes sollten etwa alle 300 m eine Sitzgelegenheit bieten.

### Fusswegnetz

Die Fachstelle für Altersfragen, Abteilung Gesundheit/Soziales, hat Fusswege, welche für die tägliche Versorgung und Bedürfnisse für ältere Menschen notwendig sind, definiert und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt eine Schwachstellenanalyse des Ruhebank-Netzes erstellt.

### Generelle Anforderungen an die Qualität der Wege und Netze:

- attraktiv: direkte Wegführung, hoher Gehkomfort, hohe Umfeld-Qualität
- sicher: verkehrssicher und sicher vor Übergriffen (subjektiv und objektiv)
- zusammenhängend und dicht: engmaschiges Netz
- hindernisfrei: für alle benutzbar, behindertengerecht

### Schwachstellenanalyse im Siedlungsgebiet

Auf einer Länge von rund 15 km wurden diese Fusswegverbindungen auf die Regelmässigkeit von Sitzgelegenheiten überprüft.

Um ein flächendeckendes Netz aus Ruhebänken zu gewährleisten, müssten ca. 70 zusätzliche Ruhebänke aufgestellt werden.

Dazu wurden Destinationen wie Lebensmitteleinkauf, Ärzte und Gesundheitswesen, Soziale Dienste und Mobilitätsanbindungen (ÖV) berücksichtigt (im Situationsplan als farbige Kreise dargestellt). Auf Grundlage der bestehenden Ruhebänke wurden dann im Abstand von 150 m neue Standorte ermittelt (im Situationsplan mit roten Sternen gekennzeichnet).

### Massnahmenplanung, weiteres Vorgehen

Die definitiven Standorte für neue Ruhebänke sind zunächst auf Machbarkeit zu prüfen. Der Platzbedarf pro Bank beträgt ca. 2 m<sup>2</sup>. Wo möglich, sollte zusätzlich eine Manövrierfläche für Rollatoren mit 1.0 m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt werden.

Im Strassenraum (Strassen ohne Trottoirs) ist es nicht möglich, Ruhebänke zu platzieren. Bei Trottoirs ist eine Breite von min. 4.0 m für das Gehen und Verweilen nötig (Norm). Es ist zu klären, ob am Rande von Strassen oder Trottoirs von Privaten Land erworben, oder ob mittels Vereinbarungen (Dienstbarkeiten), Land beansprucht werden kann, um die Ruhebänke aufzustellen.

#### Auswahl Sitzbank-Modell

Bei Ruhebänken für Senioren sind folgende Parameter zu berücksichtigen: Breite der Sitzfläche, Sitztiefe, Höhe der Rückenlehne. Um das Aufstehen zu erleichtern, ist für Senioren ein halber Meter als Bankhöhe geeignet sowie eine leicht nach vorne, schräge Sitzfläche. Einen weiteren Komfort stellen Armlehnen sowohl beim Hinsitzen als auch beim Aufstehen dar. Eine genügende Anzahl der Ruhebänke wird als *Seniorenbanke* vorgesehen. Die genaue Lage und Anzahl werden noch im Detail ermittelt.

#### Kosten

Eine Ruhebank kostet ca. CHF 3'200 (Lieferung und Montage sowie Infrastruktur wie z.B. Abfalleimer, Geländeterrassierung, Pflasterung etc.). Das Total für die ca. 70 fehlenden Bänke beträgt demnach ca. CHF 224'000. Von den fehlenden 70 Bänken kommen ungefähr 45 auf Privatgrund zu stehen. Für den Landerwerb für das Aufstellen der Bänke auf Privatgrund ist mit etwa CHF 4'000 pro Bank zu rechnen. Annahme: 1/3 der Bänke kann mittels einer Vereinbarung, gratis auf Privatgrund aufgestellt werden und für 2/3 muss das Land erworben werden; d.h. für den Landerwerb sind zusätzliche gesamthaft CHF 120'000 einzustellen. Für das Ersetzen eines Teils der bestehenden, jedoch nicht «alters»-normgerechten Bänke sind weitere ca. 3'200 pro Jahr, gesamthaft aufgerundet CHF 20'000, einzustellen. In den nächsten 6 Jahren ist für die zusätzlichen Ruhebänke und das teilweise Ersetzen der nicht alters-normgerechten Bänke ein Betrag von jeweils CHF 60'000 in die Erfolgsrechnung einzustellen.

#### Unterhalt

Die Kosten für den Unterhalt der Ruhebänke sind bei der Anschaffung zu berücksichtigen. Geschätzt beträgt der Unterhaltsaufwand pro Bank und Jahr CHF 80.

#### Weiteres

Bei Umgestaltungen und Sanierungen von Plätzen, Strassen und anderen Einrichtungen der Gemeinde, soll das Einrichten von Sitzgelegenheiten (Ruhebänke oder dergleichen) Bestandteil der Planung sein. Ebenfalls ist dies im Zuge der Genehmigung von Quartierplänen einzufordern.

Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat über die Umsetzung der Motion periodisch berichten. Ein erstes Mal nach drei Jahren (im Jahr 2024).

#### Spezielles

Im Zuge des Eidg. Schwing- und Älplerfestes (ESAF) 2022 soll an ausgewählten Orten die Möblierung im öffentlichen Raum nachhaltig für die Bevölkerung aufgewertet werden u.a. mit Sitzelementen. Bei der Umsetzung der Motion «Sitzgelegenheiten» wird diese Sachlage berücksichtigt, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat für die Jahre 2022 – 2027 (6 Jahre) den jährlichen Betrag von max. CHF 60'000 als wiederkehrende Kosten zur Umsetzung der Motion «Sitzgelegenheiten» in der Erfolgsrechnung aufzunehmen.
- 3.2 Die jährlichen Unterhaltskosten sind mit CHF 80 pro Bank einzustellen.

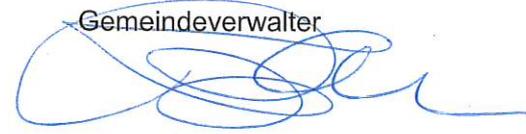
3.3 Die Motion Nr. 3251 Sitzgelegenheiten ist als erfüllt abzuschreiben.

Gemeindepräsident



Stephan Burgunder

Gemeindeverwalter



Beat Thommen

Beilagen

- Situplan Sitzgelegenheiten
- Situationsplan Ruhebänke
- Legende zum Situationsplan Ruhebänke

